SoVD Sozialverband Deutschland – Partner in sozialen Fragen

Niedersachsen ECHO

Nachrichten und Informationen aus dem Landesverband

Landesgeschäftsstelle - Herschelstraße 31 - 30159 Hannover

Redaktion: Telefon: 0511/ 701 48-51 - Telefax: 0511/ 701 48-70 - eMail: presse@SoVD-nds.de - www.SoVD-nds.de

Das ist Ihr Jahr:

Nichts über uns ohne uns !!

Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr der Behinderten 2003 in Hannover

Nach einer nationalen Auftaktveranstaltung im Februar in Magdeburg beginnt am 29. März auch für Niedersachsen offiziell das „Europäische Jahr der Behinderten." Der SoVD ruft schon heute über seine Verbandsstrukturen zu reger Beteiligung auf.

Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung erklärt und unter das Motto „Nichts über uns ohne uns." gestellt. Am 29. März 2003 findet dazu im Congress Centrum Hannover die niedersächsische Auftaktveranstaltung statt.

An diesem Samstag öffnen sich von 9.00 bis 17.00 Uhr die Türen zur zentralen Veranstaltung in unserem Bundesland, bei der sich unter anderem auf einem Markt der Möglichkeiten Projekte, Selbsthilfegruppen und Verbände präsentieren werden. Der Eintritt ist kostenlos.

Der popfarbene Rollstuhl steht natürlich in Vertretung als Symbol für alle Formen der Behinderung, auf die im Europäischen Jahr der Behinderten aufmerksam gemacht werden soll.

Der SoVD wird seine Arbeit auf einem Stand interessierten Besuchern näher bringen.

Insbesondere werden die behindertengerechten Arbeitsplätze, die der Landesverband geschaffen hat, dargestellt. Darüber hinaus werden Ansprechpartner des SoVD und der integ vor Ort sein.

Parallel werden in vier Foren die Themen: „Selbstbestimmt Leben", „Arbeitswelten gestalten", „Politik und Teilhabe" und „Barrierefreiheit-Assistenzhilfen" behandelt.

Der SoVD ist sowohl an der Vorbereitung wie an der Durchführung des Fachforums „Arbeitswelten" beteiligt. Den Organisatoren ist es besonders wichtig, ganz im Sinne des Mottos des Europäischen Jahres „Nichts über uns ohne uns„ Betroffene selbst zu Wort kommen zu lassen.

Der SoVD würde es begrüßen, wenn die Orts- und Kreisverbände, möglichst zahlreich diese Veranstaltung besuchen.

Im Laufe des Jahres 2003 werden in den teilnehmenden Staaten Hunderte von regionalen sowie überregionalen Aktionen stattfinden. Als verbindendes Element sieht die Europäische Kommission einen „Marsch durch Europa" vor, der im Januar 2003 in Griechenland beginnt, durch alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union führen und im Dezember in Italien zu Ende gehen wird.

Die nationale Auftaktveranstaltung findet übrigens vom 21. bis 22. Februar in Magdeburg statt.

Ziel des Jahres ist es, ganz im Sinne des Mottos „Nichts über uns ohne uns" verstärkt und gezielt auf die Belange der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.

Wer sich über die Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung näher informieren will, kann dies auf der Internet-Seite des Niedersächsischen Behindertenbeauftragten unter www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de tun. Dort wird in Kürze ein zentraler Veranstaltungskalender für Niedersachsen eingerichtet. Auch der SoVD wird weiter darüber informieren.

F.K./MJ

Große Resonanz auf die SoVD-Grundsicherungs-Kampagne in Niedersachsen

Kreisverband Celle ist ein erfolgreiches Beispiel

Am 1. Januar ist das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung in Kraft getreten. Der SoVD hat in seiner öffentlichkeitswirksamen Grundsicherungskampagne alle Niedrigrentenbezieher und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen darauf hingewiesen, sich möglichst bald über die neue Grundsicherung zu informieren. Nur wenn im Januar ein Antrag gestellt worden ist, können Leistungen mit Beginn des Jahres gewährt werden.

Auskünfte und Informationen sind in Niedersachsen in den 64 SoVD-Beratungsstellen erhältlich. Alle SoVD-Sozialberater wurden mit internen Schulungen auf diese neue Aufgabe vorbereitet.Eine Begleitende Grundsicherungsbroschüre des SoVD ist kostenlos erhältlich.

Das Beispiel des Kreisverbandes Celle belegt eine große Nachfrage. „Der Beratungsbedarf zur Grundsicherung ist groß und es gibt eine Flut von Anträgen mit entsprechenden Beratungsbedarf," erklärte der 2. Landesvorsitzende und 1. Vorsitzende des KV Celle, Horst Wendland. Denn ob im Einzelfall ein Anspruch auf Grundsicherung besteht, könne nur unter Einbeziehung der gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse festgestellt werden.

Es bestehe die Gefahr, dass viele Grundsicherungsberechtigte durch die komplizierten Anträge abgeschreckt würden. Hier kann der SoVD und seine Beratungsstellen durch individuelle Beratung Klarheit in das Regelwirrwarr bringen.

„Die Grundsicherung ist keine Grundrente und damit auch kein fester Betrag" betont Sabine Kellner, Sozialberaterin im Sozialberatungszentrum Celle. „Ausgehend davon, was man im Monat an Einkommen hat, und von dem, was man im Monat zum Leben braucht, wird die Höhe der Grundsicherung errechnet und zum bereits vorhandenen Einkommen als Aufstockung geleistet" so Kellner weiter.

Die Grundsicherung ist eine bedarfsoriente Sozialleistung, die nicht mit der Sozialhilfe zu verwechseln ist. „Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung gibt es erhebliche Leistungsverbesserungen gegenüber der Sozialhilfe" unterstreicht sie. So könnten, ganz im Gegensatz zur Sozialhilfe, unterhaltspflichtige Kinder beziehungsweise Eltern, wenn diese weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen, nicht zum Unterhalt herangezogen werden.

Einen Anspruch auf Grundsicherung haben auch dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen über 18 Jahre. Darauf ist besonders hinzuweisen, betont die Sozialberaterin.

Weitere Informationen zum Thema Grundsicherung erhalten Sie mit dem aktuellen und kostenlosen SoVD-Ratgeber „Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht." Die Broschüre ist bei den Kreisverbänden erhältlich oder kann beim Landesverband Niedersachsen, Herschelstraße 31, 30159 Hannover oder per e-mail info@sovd-nds.de bestellt werden.

SW

Die Pflegeleitstelle im Sozialinformationszentrum informiert:

Altenpflegerin oder Altenpfleger werden – das ist der Beruf mit Zukunft!

Der Bedarf an Personal kann bei steigender Nachfrage nicht mehr gedeckt werden

Gerade Altenpflegerinnen und Altenpfleger werden zur Zeit wieder von den stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe stark umworben. Für diesen Beruf gibt es so ziemlich die geringste Arbeitslosenquote im breiten Spektrum der Berufe.

Mit anderen Worten: Es wird mehr Pflegefachpersonal benötigt als auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Wie aber kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal gedeckt werden?

Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales in Niedersachsen fördert im SoVD eine Leitstelle Pflege die es sich zum Ziel gesetzt hat, Jugendliche auf diesen Beruf aufmerksam zu machen und sie für eine Ausbildung in der Altenpflege zu gewinnen.

Viele Jugendliche in den Schulabschlussklassen haben noch keine genaue Vorstellung von dem, was sie einmal als Beruf ausüben möchten. Sie sind aber sozial engagiert, arbeiten in Gruppen, sind neugierig und interessiert an Fragen, die das Leben, auch das Leben im Alter, so mit sich bringt. Diese interessierte Offenheit, die Fähigkeit, mit Menschen unterschiedlichen Alters zu kommunizieren verbunden mit dem Wunsch, professionell und auf Dauer beruflich mit Menschen zu arbeiten, sind gute Voraussetzungen für einen Pflegeberuf. Warum also nicht Altenpflegerin/Altenpfleger werden? Der Beruf kann an einer Berufsfachschule in einer dreijährigen Ausbildung erlernt werden. Weiterbildungsmassnahmen bieten Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg oder den Zugang zu Pflegestudiengängen an den Fachhochschulen.

Ein Überblick über die Arbeit mit alten Menschen kann im berufskundlichen Unterricht erfolgen und im Rahmen eines Berufspraktikums in einem Altenheim oder Krankenhaus gewonnen werden. So können erste Eindrücke gesammelt und einer Prüfung unterzogen werden,ob der Altenpflegeberuf tatsächlich das ist, was er sein soll : ein Beruf mit Zukunft.

Weitere Informationen über den Beruf können über die Leitstelle Pflege: www.pflegeleitstelle-niedersachsen.de und über Telefon 0511/70148-93 angefordert oder auch allgemein unter www.arbeitsamt.de abgerufen werden.

HS

Hier hat der SoVD geholfen:

Der Wehrdienst kann nicht zu „schicksalsmäßiger" Krankheit führen

Nachzahlung vom Versorgungsamt in Höhe von 158.000 € erstritten

Seine Gesundheit kann keiner durch Geld ersetzen. Aber eine Entschädigung für Krankheitsschäden muss recht und billig sein, wie die Juristen des SoVD im folgenden Fall meinten und den Anspruch auch mit Erfolg durchsezten konnten:

Was war geschehen? Alfred Müller (Name von der Redaktion geändert) leistete ab Oktober 1963 seinen Wehrdienst. Dabei erlitt er infolge des oft hohen körperlichen Einsatzes bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eine schwere Niereneerkrankung.

Das zuständige Wehrbereichsgebührnisamt verneinte einen Zusammenhang mit dem Wehrdienst und entschied, dass es sich um eine schicksalsmäßige Erkrankung handelt. Eine Entschädigung wurde deshalb abgelehnt. Herr Müller nahm diese Entscheidung hin. Erst als sich sein Leiden immer weiter verschlimmerte, wandte er sich an den SoVD und die Angelegenheit wurde beim zuständigen Versorgungsamt wieder aufgenommen.

Das vom Versorgungsamt eingeholte medizinische Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen Erkrankung und Wehrdienst überwiegend wahrscheinlich ist und ein Anspruch auf Beschädigtenversorgung besteht. Bevor eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden konnte, war jedoch die Zustimmung des Ministeriums erforderlich, weil die medizinische Wissenschaft bis heute die Ursachen für solche Erkrankungen nicht endgültig hat bestimmen können. Die Zustimmung wurde mit der Begründung verweigert, ein sogenannter Vollbeweis könne nicht geführt werden. Dieser Beweis konnte jedoch deshalb nicht erbracht werden, weil die medizinische Forschung die Ursachen noch nicht kennt.

Diese Absurdität wurde in der ersten Instanz vom Sozialgericht Lüneburg zugunsten des SoVD-Mitgliedes entschieden. Auf die erfolgreiche Berufung der Versorgungsverwaltung entschied das Landessozialgericht in Celle, ein Anspruch auf Entschädigung bestehe nicht.

Im Revisionsverfahren beim Bundessozialgericht einigten sich die Parteien schließlich dahingehend, dass die Versorgungsverwaltung den Anspruch nochmals unter Beiziehung eines nierenfachärztlichen Gutachtens überprüft.

Wieder fiel das Gutachten zu Gunsten unseres Mitgliedes aus. Endlich, nach mehr als 10 Jahren seit Antragstellung, konnte der SoVD dem wehrdienstgeschädigten Mitglied mitteilen, dass er jetzt doch die ihm zustehende Entschädigung erhält. Die Beharrlichkeit des SoVD und die Geduld von Herrn Müller haben sich also im wahrsten Sinne des Wortes ausgezahlt.

Die Entschädigung wurde für einen Zeitraum von vier Jahren vor Antragstellung berechnet, also ab Januar 1987. Das erklärt die Nachzahlung von rund 158.000 €. Davon entfallen allein rund 23.000 € auf die Zinsen.

HPK/MJ